

Antrag

der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Aspekte der aktuellen Sicherheitslage in Baden-Württemberg: Brandanschläge, Messer, Täterprogramme

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele als politisch motiviert eingestufte Brandanschläge es in Baden-Württemberg 2016, 2017, 2018 und 2019 jeweils gab (also z. B. Brandanschläge auf Autos, Bundeswehr- oder Polizeieinrichtungen, Verkehrsinfrastruktur etc.);
2. wie viele dieser Brandanschläge dem Linksextremismus, dem Rechtsextremismus oder welchem anderen Extremismus zugerechnet wurden;
3. wie viele dieser Brandanschläge aufgeklärt werden konnten;
4. ob und mit welchem Ergebnis die Brandanschläge auf den Dienstwagen der Bruchsaler Oberbürgermeisterin aufgeklärt werden konnten;
5. wie viele und welche Straftaten mit dem Tatmittel „Messer“ (einschließlich ähnlicher Werkzeuge z. B. Samuraischwerter) es in den Jahren 2018 und 2019 gab und wie sich die Opfer aufteilen (Darstellung möglichst wie bei Drucksache 16/3807);
6. welcher Nationalität die Straftäter oder Tatverdächtigen dieser Messerstraftaten jeweils gewesen sind;
7. ob es bereits Messerverbotzonen gibt, wie sie die Gewerkschaft der Polizei forderte (Stuttgarter Nachrichten, 10. Dezember 2019) oder wenn nicht, wie sie sich zu dieser Forderung verhält;

8. wie sich der aktuelle Stand der Bündelung mehrerer parallel laufender Mehrfach- und Intensivstraftäterprogramme in den Polizeipräsidien darstellt, was nach der „Freiburger Massenvergewaltigung“, die derzeit vor Gericht verhandelt wird, in Angriff genommen wurde;
9. um welche „integrations- und sicherheitspolitischen Maßnahmen“ es sich handelt, die laut dem Bericht der „Süddeutschen Zeitung“ darüber hinaus „angekündigt und nach Widerständen aus der grünen Landtagsfraktion wieder verworfen“ worden sein sollen;
10. wie viele Mehrfach- und Intensivstraftäter welcher Staatsangehörigkeit sich in Baden-Württemberg Stand 1. Dezember 2019 auf freiem Fuß befinden bzw. wie viele zu diesem Datum sich in den jeweiligen Programmen finden;
11. wie sich der aktuelle Stand der „Sonderstäbe gefährliche Ausländer“ in Stuttgart und in den „Außenstellen“ (welche?) darstellt, insbesondere wie viele Personen/Sachbearbeiter welcher Qualifikation dort tätig sind, ob und welche Personalaufstockungen oder weitere Ausgründungen wo und bis wann geplant sind.

18.12.2019

Rottmann, Dürr, Senger,
Gögel, Dr. Balzer AfD

Begründung

Wie eine Antwort des Hamburger Senats auf eine Kleine Anfrage der AfD-Fraktion aktuell ergab, ereigneten sich in Hamburg seit 2017 die Zahl von 73 politisch motivierten Brandanschlägen, von denen 65 der linksextremen Szene zugeordnet wurden, was ca. 90 Prozent entspricht. Auch wenn diese hohe Zahl auf allein 57 linke Brandstiftungen in Zusammenhang mit dem G20-Gipfel 2017 zurückgeht, entfielen 2018 sieben von neun und 2019 fünf von sieben Brandanschlägen auf das linke Gewaltkonto.

Auch in Baden-Württemberg gab es in den vergangenen Jahren mehrfach Brandanschläge. Erinnert sei hier an jenen in Bruchsal auf das Auto der Oberbürgermeisterin im August 2016 und dann nochmals im Mai 2017, als ihr Auto und vier weitere Autos völlig zerstört wurden.

Ein Teil des Antrages befasst sich mit der aktuellen Erhebung der „Messerstraftaten“. Aus Drucksache 16/3807 gehen die Zahlen der Straftaten 2016 und 2017 hervor.

Ein weiterer Teil spürt den Hintergründen der Meldung in der Süddeutschen Zeitung vom 12. Oktober 2019 („Kontrolle ist besser“) über Mehrfach- und Intensivstraftäterprogramme nach.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 31. Januar 2020 Nr. 3-0141.5/2/5 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Europa und dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie viele als politisch motiviert eingestufte Brandanschläge es in Baden-Württemberg 2016, 2017, 2018 und 2019 jeweils gab (also z. B. Brandanschläge auf Autos, Bundeswehr- oder Polizeieinrichtungen, Verkehrsinfrastruktur etc.);*
- 2. wie viele dieser Brandanschläge dem Linksextremismus, dem Rechtsextremismus oder welchem anderen Extremismus zugerechnet wurden;*
- 3. wie viele dieser Brandanschläge aufgeklärt werden konnten;*

Zu 1. bis 3.:

Die statistische Erfassung der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) erfolgt auf der Grundlage des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes (KPMMD). Mit Beschluss der ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 10. Mai 2001 sind rückwirkend zum 1. Januar 2001 mit dem „Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität“ und den „Richtlinien für den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMMD-PMK)“ die bundesweit einheitlich geltenden Kriterien zur Definition und Erfassung politisch motivierter Straftaten in Kraft gesetzt worden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Fallzahlen politisch motivierter Straftaten mitunter Veränderungen unterliegen, da die zugrundeliegenden Straftaten regelmäßig noch Gegenstand laufender Ermittlungen sind.

Im KPMMD-PMK erfasste Straftaten werden einzelnen Phänomenbereichen zugeordnet, sofern Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie nach verständiger Betrachtung einer dem Phänomenbereich entsprechenden politischen Orientierung zuzuordnen sind.

In den nachfolgenden Tabellen werden sowohl die Fallzahlen als auch die aufgeklärten Fälle der politisch motivierten Brandstiftungen, aufgeschlüsselt nach Phänomenbereichen, dargestellt. Die Jahresfallzahlen für das Jahr 2019 liegen bislang nicht vor.

Fallzahlen politisch motivierter Brandstiftungsdelikte				
Phänomenbereich	2016	2017	2018	2019 (Januar bis September)
Gesamt	16	11	2	2
– Ausländische Ideologie	3	2	1	2
– Religiöse Ideologie	0	0	0	0
– Rechts	8	4	0	0
– Links	1	2	1	0
– Nicht zuzuordnen	4	3	0	0

Aufgeklärte Fälle politisch motivierter Brandstiftungsdelikte				
Phänomenbereich	2016	2017	2018	2019 (Januar bis September)
Gesamt	5	6	0	1
– Ausländische Ideologie	3	2	0	1
– Religiöse Ideologie	0	0	0	0
– Rechts	2	2	0	0
– Links	0	1	0	0
– Nicht zuzuordnen	0	1	0	0

4. ob und mit welchem Ergebnis die Brandanschläge auf den Dienstwagen der Bruchsaler Oberbürgermeisterin aufgeklärt werden konnten;

Zu 4.:

Der Polizei Baden-Württemberg sind in Bezug auf die Fragestellung zwei Brandstiftungsdelikte bekannt. Am 6. August 2016 wurde das durch die Bruchsaler Oberbürgermeisterin genutzte Dienstfahrzeug in Brand gesetzt. Am 26. Mai 2017 kam es zu einer weiteren Brandstiftung an insgesamt fünf Fahrzeugen, darunter auch das durch die Bruchsaler Oberbürgermeisterin genutzte Dienstfahrzeug.

In beiden Fällen konnte kein Tatverdächtiger ermittelt werden. Ebenso wenig konnten im Rahmen der Ermittlungen Hinweise auf die Motive der jeweiligen Taten erlangt werden. Die Vorgänge wurden dementsprechend gegen unbekannt Täterchaft an die Staatsanwaltschaft Karlsruhe vorgelegt.

5. wie viele und welche Straftaten mit dem Tatmittel „Messer“ (einschließlich ähnlicher Werkzeuge z. B. Samuraischwerter) es in den Jahren 2018 und 2019 gab und wie sich die Opfer aufteilen (Darstellung möglichst wie bei Drucksache 16/3807);

6. welcher Nationalität die Straftäter oder Tatverdächtigen dieser Messerstraf-taten jeweils gewesen sind;

Zu 5. und 6.:

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist grundsätzlich als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“. Die Datenbasis der PKS für das Jahr 2019 steht bislang noch nicht für valide Aussagen zur Kriminalitätslage zur Verfügung. Die Daten werden derzeit beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg im Zuge qualitätssichernder Maßnahmen überprüft und aufbereitet. Für das Jahr 2019 können daher lediglich Trendaussagen getroffen werden.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit werden in den nachstehenden Tabellen deshalb die Zahlen für das Jahr 2017 und 2018 entsprechend den Ausführungen zu Ziffern 1 und 2 der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zum Antrag der Abgeordneten Lars Patrick Berg u. a. AfD „Statistische Erfassung von Messerangriffen“, Drucksache 16/3807, dargestellt.

Die PKS Baden-Württemberg weist für die Jahre 2017 und 2018 die nachfolgende Anzahl an Fällen aus, bei denen das Tatmittel „Messer“¹ im Zusammenhang mit einer strafbaren Handlung stand. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in den aufgeführten Fällen das Tatmittel nicht unbedingt zur Anwendung gekommen sein muss.

¹ Tatmittel „Messer“ beinhaltet Ahle, Bajonett, Butterflymesser, Dolch, Haushalts-/Küchenmesser, Klappmesser, Messer, Spring-/Fallmesser, Stilet, Taschenmesser.

Anzahl der Fälle i. Z. m. dem Tatmittel „Messer“	2017	2018
Straftaten gesamt	6.231	6.073
Straftaten gegen das Leben	147	136
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	37	36
Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit	3.115	3.042
– darunter Raubdelikte	427	379
– darunter Körperverletzung	1.536	1.546
– davon gefährliche/schwere KV	1.212	1.222
– darunter Bedrohung	1.070	1.021
Diebstahl insgesamt	797	836
Sachbeschädigung	1.096	1.008

In Baden-Württemberg haben strafbare Handlungen, bei denen Messer als Tatmittel erfasst sind, in den letzten beiden Jahren abgenommen. Auch für das Jahr 2019 zeichnet sich im Vergleich zum Vorjahr ein weiterer Rückgang ab.

Für die Jahre 2017 und 2018 weist die PKS Baden-Württemberg nachfolgende Anzahl an Opfern aus, bei denen jeweils eine Person als Opfer eines sogenannten Opferdeliktes² registriert wurde und das Tatmittel „Messer“ im Zusammenhang mit der jeweils zugrundeliegenden Straftat stand. Gemäß den Richtlinien der PKS erfolgt die Erfassung der opferspezifischen Merkmale unter der Bedingung, dass die Tatmotivation in den personen-, berufs- bzw. verhaltensbezogenen Merkmalen des Opfers begründet ist oder in sachlichem Zusammenhang dazu steht. Im Gegensatz zu Tatverdächtigen unterliegen Opfer keiner sogenannten Echtzählung, sodass Personen mehrfach als Opfer erfasst werden, wenn sie innerhalb eines Berichtsjahres mehrfach Opfer von strafbaren Handlungen geworden sind. Demzufolge kann die Anzahl der Opfer die Anzahl erfasster Straftaten übersteigen.

Anzahl Opfer i. Z. m. dem Tatmittel „Messer“	2017	2018
Opfer gesamt	3.973	3.921
Straftaten gegen das Leben	170	161
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	38	38
Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit	3.723	3.642
– darunter Raubdelikte	476	422
– darunter Körperverletzung	1.843	1.822
– davon gefährliche/schwere KV	1.443	1.446
– darunter Bedrohung	1.308	1.274

Ein geeigneter Indikator zur Bestimmung der Gefährlichkeit des Messereinsatzes sowie der Schwere der Tat ist die Betrachtung der statistisch erfassten Opferverletzungen, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Entstehung der Verletzungen nicht zwingend auf die Anwendung des Tatmittels „Messer“ zurückzuführen sein muss. Die Anzahl der o. g. Opfer stellt sich, differenziert nach der Schwere der Verletzungen, wie folgt dar:

² Opferdelikte sind v. a. Straftaten gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, Freiheit und sexuelle Selbstbestimmung.

Anzahl Opfer	2017	2018
Opfer gesamt	3.973	3.921
Verletzte	1.717	1.722
– darunter leicht Verletzte	1.483	1.483
– darunter schwer Verletzte	211	217
– darunter tödlich Verletzte	23	22

Für das Jahr 2019 zeichnet sich im Vergleich zum Vorjahr sowohl bei den Opfern als auch bei den verletzten Personen ein Rückgang ab. Darunter nahm insbesondere die Anzahl der leicht Verletzten ab.

Die PKS weist Tatverdächtige (TV) im Rahmen der sogenannten „Tatverdächtigenzählung“ innerhalb eines Jahres jeweils nur einmal aus, auch wenn diese mehrere Straftaten begangen haben. Die tatsächlichen Fallzahlen können von der Anzahl der Tatverdächtigen demnach abweichen.

Für das Jahr 2018 wurden insgesamt 4.815 TV zu Straftaten, die im Zusammenhang mit dem Tatmittel „Messer“ standen, erfasst. Der Anteil nichtdeutscher TV betrug dabei mit 2.318 TV 48,1 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl der nichtdeutschen TV im Jahr 2018 um 2,1 Prozent an, die Anzahl der deutschen TV nahm hingegen um 2,1 Prozent ab. Innerhalb der Gruppe der Nichtdeutschen waren im Jahr 2018 vor allem TV mit türkischer, syrischer und rumänischer Staatsangehörigkeit mit am stärksten vertreten.

Die Anzahl der TV, bei denen das Tatmittel „Messer“ im Zusammenhang mit der Begehung einer strafbaren Handlung stand, stellt sich bezogen auf deren Gesamtzahl sowie differenziert nach deutschen und nichtdeutschen TV, unter Nennung der fünf am häufigsten registrierten ausländischen Staatsangehörigkeiten, wie folgt dar:

Anzahl TV	2017	2018
Anzahl TV gesamt	4.874	4.815
– darunter TV deutsch	2.633	2.497
– darunter TV nichtdeutsch	2.241	2.318
– davon TV türkisch	349	318
– davon TV syrisch	208	240
– davon TV rumänisch	110	151
– davon TV afghanisch	118	138
– davon TV italienisch	119	133

Auch im Jahr 2019 sind wie bereits im Vorjahr innerhalb der Gruppe der Nichtdeutschen TV mit türkischer, syrischer und rumänischer Staatsangehörigkeit am häufigsten erfasst. Bei der Anzahl der TV gesamt deutet sich für das Jahr 2019 ein leichter Anstieg an. Hierunter ist bei der Anzahl der deutschen und rumänischen TV eine steigende, bei der Anzahl der türkischen, syrischen, italienischen sowie afghanischen TV hingegen eine rückläufige Tendenz zu verzeichnen.

7. ob es bereits Messerverbotzonen gibt, wie sie die Gewerkschaft der Polizei forderte (Stuttgarter Nachrichten, 10. Dezember 2019) oder wenn nicht, wie sie sich zu dieser Forderung verhält;

Zu 7.:

In Baden-Württemberg hat man von der Möglichkeit der Errichtung von Waffenverbotszonen nach dem Waffengesetz bislang keinen Gebrauch gemacht, sondern setzt vielmehr auf personenbezogene Waffenbesitzverbote. Dynamische Situationen, bei denen es zu Messereinsätzen kommt, spielen sich häufig spontan und ohne konkreten Ortsbezug ab.

8. *wie sich der aktuelle Stand der Bündelung mehrerer parallel laufender Mehrfach- und Intensivtäterprogramme in den Polizeipräsidiien darstellt, was nach der „Freiburger Massenvergewaltigung“, die derzeit vor Gericht verhandelt wird, in Angriff genommen wurde;*

Zu 8.:

Die in Baden-Württemberg existierenden Konzeptionen zum Erkennen und zur Bearbeitung von erwachsenen Mehrfach- und Intensivtätern (MIT) wurden inhaltlich neu strukturiert und zu einer landesweiten Konzeption „MIT-BW“ zusammengeführt, die am 7. Mai 2019 in Kraft getreten ist. Ziel ist es, anwachsende kriminelle Karrieren frühzeitig zu erkennen und spürbar staatlich zu intervenieren. Hierzu wurde neben zentralen Verantwortlichkeiten bei den Kriminalpolizeidirektionen der Polizeipräsidiien eine Vernetzung insbesondere mit der Staatsanwaltschaft durch Bündelung der Erkenntnisse und feste Ansprechpartner geschaffen. Dabei erfolgt eine an den Kriterien orientierte Einstufung als MIT unabhängig von der Nationalität. Bei ausländischen MIT (aMIT) ergeben sich neben strafrechtlichen Konsequenzen auch Maßnahmen aufgrund des bundesgesetzlichen Ausländerrechts, die in Baden-Württemberg durch den Anfang 2018 beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg eingerichteten „Sonderstab Gefährliche Ausländer“ im Rahmen eines Fallmanagements koordiniert werden. Der Sonderstab ist hierbei Ansprech- und Koordinierungsstelle für Ausländerbehörden, Polizei, Verfassungsschutz, Justiz, Bundesministerium des Innern, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und Sicherheitsbehörden auf Bundesebene. Er initiiert und koordiniert insbesondere bei Ausländern, die die Sicherheit unseres Landes gefährden sowie Mehrfach- und Intensivtätern, die für eine Vielzahl von Straftaten verantwortlich sind, die für die Schaffung der Voraussetzungen zur Aufenthaltsbeendigung erforderlichen Maßnahmen. Vorrangiges Ziel ist eine nachhaltige Reduzierung der Kriminalitätsbelastung durch gezieltes Vorgehen gegen diese Personengruppe mit konsequenten Maßnahmen zur möglichst dauerhaften Gefahrenbeseitigung und damit verbundener Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung. Bei Ausländern, die nicht zeitnah abgeschlossen werden können, stößt der Sonderstab eine Sanktionskette an, zum Beispiel mit räumlichen Beschränkungen, Meldepflichten oder Leistungskürzungen. Da sich dieses Konzept bewährt hat und das Ziel verfolgt wird, die Bearbeitungskapazitäten zu erhöhen, wurde zudem ein Regionaler Sonderstab Gefährliche Ausländer beim Regierungspräsidium Freiburg als Pilotprojekt eingerichtet. Zum 1. Januar 2020 wurden Regionale Sonderstäbe Gefährliche Ausländer bei allen Regierungspräsidien eingerichtet, um landesweit eine noch zügigere ausländerrechtliche Bearbeitung von Mehrfach- und Intensivtätern sicherzustellen.

9. *um welche „integrations- und sicherheitspolitischen Maßnahmen“ es sich handelt, die laut dem Bericht der „Süddeutschen Zeitung“ darüber hinaus „angekündigt und nach Widerständen aus der grünen Landtagsfraktion wieder verworfen“ worden sein sollen;*

Zu 9.:

Dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration sind im Sinne der Fragestellung keine „integrations- und sicherheitspolitischen Maßnahmen“ bekannt, die entsprechend „angekündigt und nach Widerständen aus der grünen Landtagsfraktion wieder verworfen“ worden sind. So wurde insbesondere bereits Ende 2018 mit der Erweiterung des erfolgreichen Konzepts „Sonderstab Gefährliche Ausländer“ um Regionale Sonderstäbe bei den Regierungspräsidien begonnen. Im Rahmen des Ende August 2019 in Kraft getretenen Geordnete-Rückkehr-Gesetzes ist der Bundesgesetzgeber den wesentlichen Forderungen des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration im Bereich des Ausländerrechts nachgekommen. Weitere Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung im öffentlichen Raum wurden mit der Verabschiedung der Kabinettsvorlage Stärkung der Sicherheit im öffentlichen Raum – Maßnahmen und Projektgruppe „Sicherer öffentlicher Raum“ durch den Ministerrat auf den Weg gebracht.

10. wie viele Mehrfach- und Intensivstraftäter welcher Staatsangehörigkeit sich in Baden-Württemberg Stand 1. Dezember 2019 auf freiem Fuß befinden bzw. wie viele zu diesem Datum sich in den jeweiligen Programmen finden;

Zu 10.:

Auf die Antwort zu Frage 8 wird hingewiesen. Die Anzahl an MIT-BW unterliegt mitunter tagesaktuellen Änderungen und ist nicht retrograd zu ermitteln. Mit Stand 16. Januar 2020 ist eine Anzahl an Personen auf mittlerem dreistelligen Niveau erfasst, wovon sich etwa zwei Drittel auf „freiem Fuß“ befinden. Bei etwa einem Drittel der erfassten Mehrfach- und Intensivtäter handelt es sich um Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit.

11. wie sich der aktuelle Stand der „Sonderstäbe gefährliche Ausländer“ in Stuttgart und in den „Außenstellen“ (welche?) darstellt, insbesondere wie viele Personen/Sachbearbeiter welcher Qualifikation dort tätig sind, ob und welche Personalaufstockungen oder weitere Ausgründungen wo und bis wann geplant sind.

Zu 11.:

Im „Sonderstab Gefährliche Ausländer“ im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration (im Folgenden Sonderstab) arbeiten derzeit sieben Personen. Dies sind die Leitung des Sonderstabs, zwei Referenten, drei Sachbearbeiter sowie ein von der Polizei Baden-Württemberg abgeordneter Polizeivollzugsbeamter. In den nächsten Wochen soll auch wieder ein Mitarbeiter einer unteren Ausländerbehörde als Hospitant hinzukommen.

Im Regionalen Sonderstab Gefährliche Ausländer beim Regierungspräsidium Freiburg arbeiten derzeit fünf Personen. Dies sind die Leitung des Regionalen Sonderstabs Gefährliche Ausländer beim Regierungspräsidium Freiburg, drei Sachbearbeiter sowie ein von der Polizei Baden-Württemberg abgeordneter Polizeivollzugsbeamter. In den nächsten Wochen sollen noch zwei Sachbearbeiter hinzukommen.

Im Regionalen Sonderstab Gefährliche Ausländer beim Regierungspräsidium Karlsruhe arbeiten derzeit sechs Personen. Dies sind die Leitung des Regionalen Sonderstabs Gefährliche Ausländer beim Regierungspräsidium Karlsruhe, drei Referenten und ein Sachbearbeiter sowie ein von der Polizei Baden-Württemberg abgeordneter Polizeivollzugsbeamter.

Im Regionalen Sonderstab Gefährliche Ausländer beim Regierungspräsidium Stuttgart arbeiten derzeit sieben Personen. Dies sind die Leitung des Regionalen Sonderstabs Gefährliche Ausländer beim Regierungspräsidium Stuttgart, zwei Referenten und vier Sachbearbeiter. Darüber hinaus ist die Abordnung einer Polizeivollzugsbeamtin bzw. eines Polizeivollzugsbeamten vorgesehen.

Im Regionalen Sonderstab Gefährliche Ausländer beim Regierungspräsidium Tübingen arbeiten derzeit drei Personen. Dies sind die Leitung des Regionalen Sonderstabs Gefährliche Ausländer beim Regierungspräsidium Tübingen und zwei Sachbearbeiter. Darüber hinaus ist die Abordnung einer Polizeivollzugsbeamtin bzw. eines Polizeivollzugsbeamten vorgesehen.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration